

Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)
betreffend:

Schulärztliche Untersuchungen noch im Sommersemester 2021 an allen Tiroler Pflichtschulen durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) zeitnahe Maßnahmen zu setzen, damit die schulärztlichen Untersuchungen noch in diesem Schuljahr in allen Pflichtschulen durchgeführt werden,**
- b) sicherzustellen, dass die Schulreifeüberprüfungen durch Schulärzt_innen, für das kommende Schuljahr 2021/22, für die Aufnahme an eine Tiroler Pflichtschule jedenfalls für alle Kinder stattfinden.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** sowie dem Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport zugewiesen werden.

Begründung

Laut §66 Abs. 2 des österreichischen Schulunterrichtsgesetzes, sind „Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich – abgesehen von einer allfälligen Aufnahmeuntersuchung – einmal im Schuljahr einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen.“ Aufgrund eines massiven Mangels an Schulärzt_innen ist dies allerdings nicht überall möglich.

Der Mangel an Schulärzt_innen ist allerdings seit Jahren bekannt. Darauf haben wir NEOS bereits mehrmals hingewiesen. Obwohl die Anzahl an Schüler_innen steigt, geht die Anzahl der Schulärzt_innen zurück. Das Gesundheitsamt der Stadt Innsbruck spricht in einer internen Mail von rund 2.000 Kindern, für die eine schulärztliche Versorgung fehlen würde.¹ Das ist alarmierend, besonders in Zeiten einer Pandemie.

Entsprechende Anfragen des NEOS-Landtagsklubs zu den tatsächlichen Zahlen zu den Schulärzt_innen an den Tiroler Pflichtschulen an Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader (GZ 344/19 & 479/20) blieben allerdings nahezu unbeantwortet.

Vgl. nachstehenden Auszug aus der Beantwortung vom 7. August 2019:

Zu den Fragen 1. und 2. ist festzuhalten, dass – in Bezug auf die Tiroler Pflichtschulen - gemäß §§ 2 Abs. 2 lit. b und 125 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 die Beistellung von Schulärzt/innen den Gemeinden als Schulerhaltern im eigenen Wirkungsbereich obliegt. Die Anzahl der tätigen Schulärzt/innen und der Modus ihrer Auswahl bzw. Anstellung werden nicht zentral erfasst, so dass die Erhebung der gewünschten Daten mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Sowie Auszug aus der Beantwortung vom 19. November 2020:

Hinsichtlich der an Pflichtschulen tätigen Schulärzt/innen existieren weiterhin keine zentral erhobenen Daten. Gemäß §§ 2 Abs. 2 lit. b und 125 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 obliegt die Beistellung von Schulärzt/innen den Gemeinden als Schulerhaltern im eigenen Wirkungsbereich.

Traurige Tatsache ist, dass an allen Pflichtschulen ohne Schulärzt_innen zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2020/21 die körperlichen Schulreifeüberprüfungen nicht stattgefunden haben, ebenso finden die jährlichen Reihenuntersuchungen an diesen Standorten nicht statt. Es ist zu befürchten, dass auch zahlreiche körperliche Schulreifeüberprüfungen für das kommende Schuljahr 2021/22 aufgrund des Mangels an Schulärzt_innen entfallen werden. Es geht dabei um Routineuntersuchungen, die für viele Kinder (vor allem aus bildungsfernen Familien) die einzige Gesundheitskontrolle darstellen.

¹ <https://www.tt.com/artikel/17384688/schulaerzte-situation-in-tirol-unklar-covid-assistenz-angedacht>

Der Mangel an ärztlichem Personal an den Schulen ist fatal: Schulärzt_innen sind schließlich auch erste Anlaufstelle für allgemeine gesundheitliche Fragen und Beschwerden, etwa in den Bereichen Ernährung und Sport.

Neben der physischen Gesundheit, spielen Schulärzt_innen aber auch eine große Rolle in Sachen psychischer Gesundheit der Kinder: Mobbing oder Gewalt ist auch in Tirol ein großes Thema. Expert_innen befürchten aufgrund der Corona-Pandemie einen Anstieg der körperlichen und sexuellen Gewalt. Ohne die schulärztlichen Untersuchungen bleiben auch mögliche Spuren von Misshandlungen meist unentdeckt.

Wir fordern deshalb die Landesregierung eindringlich dazu auf, noch im laufenden Schuljahr an allen Tiroler Pflichtschulen die vorgeschriebenen schulärztlichen Untersuchungen, sowie die körperlichen Schulreifeüberprüfungen für das kommende Schuljahr 2021/22 sicherzustellen und durchzuführen.

Die **Dringlichkeit** begründet sich mit dem massiven Mangel an Schulärzt_innen an den Tiroler Pflichtschulen und der Tatsache, dass für zahlreiche Schüler_innen die im Schulunterrichtsgesetz vorgeschriebenen Untersuchungen entfallen.



Innsbruck, am 04. März 2021